

Besondere Risiken brauchen mehr Sicherheit

von Matthias Morneweg, Geschäftsführer Versicherungsmakler Matthias Morneweg (VMM)

Nachdem die Prognosen für Arbeitsbühnen- und Baumaschinenvermieter bereits Anfang des Jahres positiv beurteilt wurden, hat sich tatsächlich bei den meisten Vermietunternehmen ein Umsatzzuwachs ergeben. Zahlreiche Vermieter haben deshalb auch in neue Geräte investiert und den positiven Trend für sich genutzt.



Mehr Umsatz und mehr Geräte bedeutet aber auch eine höhere Auslastung (Belastung) der Mietgeräte und somit leider auch ein höheres Schadenrisiko. Besonders betroffen hiervon sind die Maschinen- und Kfz-Versicherungen. Da die meisten Schäden von den Mietern (Bedienern) verursacht werden, haben die Vermieter nur einen sehr geringen Einfluss auf die Schadenentwicklung. Umso wichtiger ist es, den geringen Einfluss geltend zu machen und mit den Kunden über diese Problematik zu sprechen und die Bediener zu sensibilisieren.

Eine gute Einweisung und eine schriftliche Protokollierung der Übergabe ist nicht nur sinnvoll, sondern zwingend notwendig. Regelmäßige Schulungen und Seminare für Mitarbeiter und Kunden können helfen, den Umgang mit den Geräten zu verbessern und somit auch dazu beitragen die Schadensfrequenz zu senken. Jeder vermiedene Schaden spart allen Beteiligten Geld, Zeit und Stress.

Mietvertrag

Die richtige Formulierung der Kfz- und Maschinenversicherung ist ein weiterer wichtiger Punkt. Nur eine

eindeutige und korrekte Formulierung vermeidet Streitigkeiten mit dem Mieter im Schadenfall. Hier sollten nicht nur der grundsätzliche Versicherungsumfang und die Selbstbeteiligung im Schadenfall, sondern auch die wichtigsten Ausschlüsse Berücksichtigung finden. Wichtig ist auch die Information an den Mieter über entsprechende Selbstbeteiligungen, wie beispielsweise bei Diebstahl oder Unterschlagung, sowie der Hinweis, dass grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz nicht mit versichert sind.

Vorsicht vor Betrügern

In den letzten Jahren ist das Thema „Unterschlagung“ verstärkt im Gespräch gewesen. Hier sind einige Fälle bekannt geworden, bei denen einzelne Personen oder auch Firmen versucht haben, sich die Geräte über den Weg „der Anmietung ohne Rückgabe“ zu eigen zu machen. Risk-Management heißt auch, sich die Kundschaft anzusehen und sowohl die Firmenkunden als auch die Privatkunden entsprechend zu prüfen.

Wichtige Empfehlungen

Bei der Abholung von Lkw- oder Anhängerarbeitsbühnen sollten Sie eine

Kopie vom Führerschein und Personalausweis des Abholers anfertigen. Bei der Anlieferung von Arbeitsmaschinen (zum Beispiel Scherengarbeitsbühnen, Baumaschinen, Telestaplern) auf die Baustellen sollten Sie die Personalien und die Gültigkeit des Ausweises prüfen und den Namen, die Ausweisnummer und die ausstellende Behörde im Mietvertrag oder Übergabeprotokoll notieren.

Ohne eine Prüfung der Kunden gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz für das Risiko „Unterschlagung“ in der Maschinenversicherung, weil Sie als Versicherungsnehmer Ihren so genannten Obliegenheiten nicht nachgekommen sind und die Versicherung das Fehlverhalten als „grobe Fahrlässigkeit“ bewerten kann.

Nur mit Schadenverhütung alleine ist es aber nicht getan. Leistungsstarke und maßgeschneiderte Versicherungskonzepte sind wichtiger denn je. Gerade im Bereich der Maschinenversicherung konnten in den letzten Jahren neben den „Allgemeinen Bedingungen“ zahlreiche Einschlüsse und

Nicht zu unterschätzen ist das bereits erwähnte Unterschlagungsrisiko, das extra beantragt werden muss und das nur noch einige wenige Gesellschaften zeichnen.

Trotz Vorsichtsmaßnahmen, wie Übergabeprotokolle oder Einsicht in die Personalpapiere, geschieht es immer wieder, dass das Mietobjekt – nicht selten samt Mieter – spurlos verschwunden bleibt.

Die Selbstbeteiligungsregelungen insbesondere bei Unterschlagungs- und Diebstahlschäden sollten so vereinbart werden, dass sie nicht zu existenzgefährdenden Substanzverlusten führen. Im Normalfall beträgt die Selbstbeteiligung bei Diebstahl- und Unterschlagungsschäden 10 % beziehungsweise 25 %.

Jeder Eigentümer von Arbeitsbühnen, Baumaschinen und Kranen, der auf einen versicherten Schaden zurückblicken kann, wird auch nachvollziehen können, wie wichtig es ist, den „Ersatzwert“ im Versicherungskonzept zum einen konkret zu benennen und zum anderen so festzulegen, dass der



Besonderheiten vereinbart werden. Zu nennen sind hier beispielsweise Kostenpositionen wie Aufräumungs- und Entsorgungskosten, Dekontaminationskosten und Entsorgungskosten für Erdreich, Bewegungs- und Schutzkosten, Bergungskosten, Luftfracht- und Zollkosten, die bis zu einer fest vereinbarten Versicherungssumme mitversichert werden können.

Ersatzwert vor allem aus Sicht des Versicherungsnehmers als angemessen angesehen wird. Um die ewige Diskussion über den Zeitwert (Schwackeliste) zu umgehen, ist es sinnvoll, im Schadenfall den „Wiederbeschaffungswert“ als unterste Grenze festzulegen. Ebenso sollte festgelegt werden, was unter Wiederbeschaffungswert zu verstehen ist und wie dieser ermittelt werden kann.

Ein wirklich leistungsfähiges Konzept sorgt für eine klare, lückenlose Zuordnung und lässt keinen Raum für strittige Interpretationen und Diskussionen zum Nachteil des Versicherungsnehmers.

Nicht nur die Maschinenversicherung spielt eine wichtige Rolle bei Vermietunternehmen, auch eine erweiterte Betriebshaftpflichtversicherung ist sehr wichtig. Standarddeckungen reichen meist nicht aus. Besondere Risiken brauchen maßgeschneiderte Versicherungskonzepte.

Gabelstapler nicht vergessen

Die seit 01. November 2003 erfolgte Gleichstellung von Gabelstaplern mit den meist nicht versicherungspflichtigen „selbst fahrenden Arbeitsmaschinen“ entbindet den Fahrzeughalter nicht von den Auflagen des Pflichtversicherungsgesetzes. Dieses fordert für Gabelstapler mit einer Höchstgeschwindigkeit von über 6 km/h, die auf öffentlichem

nützt es, etwas Geld zu sparen, wenn die Versicherung im Schadenfall nicht zahlt.

Eine besonders kostengünstige Lösung bieten hier so genannte Kfz-Stückzahlverträge. Hier werden alle Fahrzeuge in Gruppen aufgeteilt (Pkw, Lieferwagen, Lkw, Anhänger, Sonderfahrzeuge) und mit einer festen Prämie versehen. Schadenfreiheitsrabatte gibt es hier nicht mehr und somit auch keine Höherstufungen im Schadenfall. Die bestehenden SF-Rabatte können auf Wunsch im Hintergrund gepflegt werden. Einfach und unkompliziert.

Die Absicherung der Sachwerte wie beispielsweise Gebäude, Inhalt, Maschinen und sonstige Waren oder Ersatzteile können entweder „klassisch“ über Einzelverträge oder zusammengefasst über Multirisiko-Konzepte versichert werden.

Welches Konzept das „Richtige“ für ein Unternehmen ist, richtet sich nach der Umsatzgröße, der Größenordnung der Sachwerte und den Schadenquoten. Selbst wenn nur diese wenigen Besonderheiten betrachtet werden, ist zu erkennen, wie wichtig es ist, in dieser Branche nicht auf 08/15-Lösungen zurückzugreifen, sondern sich einem Spezialisten anzuvertrauen, der die Besonderheiten der Branche kennt und

durch jahrelange Zusammenarbeit mit Unternehmen und Verbänden der Branche die Lösungen konzipiert hat, die dem wirklichen Bedarf gerecht werden.

Ein umfassendes Konzept darf natürlich nicht für sich alleine stehen, sondern muss durch einen guten Service abgerundet werden. Hierzu gehört eine schnelle und kompetente Abwicklung von Schäden ebenso wie die ständige Pflege und Aktualisierung der bestehenden Konzepte und Rahmenverträge.

Versicherungsbeispiel - Maschinenversicherung

Ein Unternehmen vermietet Arbeitsbühnen/Baumaschinen und/oder Krane. Der Jahresmietumsatz im Jahr 2005 betrug etwa 1.000.000 €. Je nach Vorschadenquote und Selbstbeteiligung zahlt das Unternehmen zwischen 1,00 % und 3,00 % vom Mietumsatz für eine erstklassige Maschinen-Spezial-Police. Alle zum Mietpark gehörenden Arbeitsbühnen/Baumaschinen/Krane sind „top“ versichert und der Verwaltungsaufwand ist minimal (1 Jahresmeldung). Auf Wunsch können auch Fremdanmietungen (Fremdgeräte) oder Handelsware mitversichert werden.

BM



... oder selbstfahrendes Gelenkteleskop. Bei der Versicherung gilt es verschiedene Faktoren zu berücksichtigen.

Neben dem Handel und der Vermietung von Arbeitsbühnen werden sehr häufig noch weitere Tätigkeiten ausgeübt, so beispielsweise Reparaturen und Wartungen an eignen und fremden Geräten, gelegentliche Baumschneidarbeiten, Dachrinnenreinigungen oder das Aufhängen von Plakaten/Transparenten. Diese Tätigkeiten sollten gemeldet und mitversichert werden, damit im Schadenfall keine größeren Diskussionen entstehen.

Es sollte auch daran gedacht werden, einen vorhandenen Ölabscheider oder Dieseltank anzugeben und mitzuversichern. Diese Anlagen fallen nicht unter die Umweltbasisdeckung. Die Umweltbasisdeckung deckt Kleingebinde bis maximal 210 l je Gebinde bis zu einer Gesamtmenge der Einzelgebinde bis maximal 2.000 l ab.

Gelände oder beschränkt öffentlichen Gelände genutzt werden, eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (AKB-Zusatzdeckung).

Aufgrund einer Änderung der STVO benötigen Stapler bis 20 km/h im öffentlichen Verkehr keine amtlichen Kennzeichen mehr. Stapler über 20 km/h benötigen ein Kennzeichen und müssen hierfür eine Versicherungsbestätigung (Doppelkarte) nach § 29 a StVZO bei der zuständigen Zulassungsstelle vorlegen.

Bei den zulassungspflichtigen Arbeitsmaschinen (Lkw-Arbeitsbühnen, Autokranen) sollte das „Arbeitsrisiko“ mit versichert werden. Wichtig ist auch die korrekte Meldung an die Versicherung bezüglich der Einstufung der Fahrzeuge (Vermietrisiko). Selbstverständlich gibt es bei Vermietfahrzeugen einen nicht unerheblichen Zuschlag, aber was



Leasing für Arbeitsbühnen

Wir steigern Ihre Mobilität

- mehr Unabhängigkeit von Banken
- Liquiditätsschonung durch flexible Vertragsmodelle
- Wettbewerbsstärke mit modernster Technik

Wir wissen, was bewegt

- kompetente Beratung vor Ort
- fundierte Branchen- und Objektkenntnisse
- professioneller Vertragsservice während der gesamten Vertragslaufzeit

Universal Leasing GmbH
 arbeitsbuehnen@ulg.com
 www.marktplatz-arbeitsbuehnen.de
 www.ulg.com



schnell flexibel kompetent